

# Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt

## **Begriffe - Grundlagen - Aktuelles - Empfehlungen**

---

ständig aktualisierte Ausgabe, Stand: 17.06.2022

1. Vorwort
2. Begriffserläuterungen
3. Intergeschlechtlichkeit
4. Transgeschlechtlichkeit
5. Nicht-binäre Geschlechtsidentität
6. Soziales Geschlecht
7. Geschlechtliche Vielfalt im Alltag
8. Sexuelle Orientierungen
9. Sexuelle Begehrensformen
10. Sexuelle Vorlieben
11. Aktionstage / Flaggen
12. Organisationen / Angebote
13. Quellen
14. BBZ „lebensart“ e.V.

### **Herausgegeben von:**

Fachstelle für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (LKS Süd)

beim BBZ „lebensart“ e.V.

Fachzentrum für geschlechtlich-sexuelle Identität

Halle (Saale)

## **I. Vorwort**

Liebe Leser\*innen,

die Anrede mit dem Sternchen wird manchem von Ihnen gewöhnungsbedürftig oder fremd vorkommen. Sie ist ein Ausdruck dafür, dass auch Menschen angesprochen werden, die bislang unsichtbar waren, deren Körper und Geschlechtsidentität tabuisiert wurden.

Ein strikt zweiteiliges System der Geschlechter und des Begehrens, welches nur die Pole weiblich/männlich, Frau/Mann und hetero-/homosexuell zulässt und diese zudem unterschiedlich behandelt, ist nicht Menschen gerecht.

Wir wollen eine offene und aufgeklärte Gesellschaft, die im Großen und im Kleinen Vielfalt anerkennt und solidarisch mit Minderheiten umgeht. Der Mehrheit wird durch die Anerkennung und Akzeptanz von Vielfalt nichts weggenommen. Ein solches gesellschaftliches Klima schafft für alle Entlastung und Entspannung - gerade dann, wenn man selbst Neues an sich und anderen entdeckt und dies in einer Kultur der Vielfalt zulassen kann. Jeder Mensch soll ohne Angst verschieden sein können.

Wir haben versucht, möglichst verständlich die gesamte Palette geschlechtlicher und sexueller Vielfalt aufzubereiten. Die von uns getroffene Auswahl der Inhalte soll sowohl für allgemein am Thema Interessierte wie auch für Menschen mit konkreten Fragen hilfreich sein.

Wenn Sie darüber hinaus Fragen haben, persönlich zu den Themen ins Gespräch kommen wollen oder eine Beratung benötigen, finden Sie auf der letzten Seite unsere Kontaktdaten.

Für Vorträge, Workshops und Schulungen stehen wir gern Ihrer Einrichtung, Ihrer Schule, Ihrem Unternehmen, Verein, Zentrum, Ihrer Religionsgemeinde oder Parteigliederung zur Verfügung - wo auch immer Ihr beruflicher oder Engagement-Ort in Sachsen-Anhalt ist.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Ants Kiel

Fachstelle für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (LKS Süd) beim BBZ „lebensart“ e.V.

## 2. Begriffserläuterungen

### grundlegende Komponenten geschlechtlicher Vielfalt:

- biologisch-körperliches Geschlecht
- seelisches Geschlecht (Geschlechtsidentität)
- soziales Geschlecht (Geschlechterrollen, Geschlechtsausdruck)

### grundlegende Komponenten sexueller Vielfalt:

- sexuelle Orientierungen
- sexuelle Begehrensformen
- sexuelle Vorlieben

### Biologisch-körperliches Geschlecht

Ist die Gesamtheit der körperlichen Merkmale, anhand derer eine geschlechtliche Zuordnung stattfindet: Chromosomen, Hormone, Keimdrüsen, innere und äußere Geschlechtsorgane sowie sekundäre Geschlechtsmerkmale (Körperbau, Behaarung, Brust, Stimme etc.)

#### weibliches Körpergeschlecht

Sind Menschen, deren körperliche Geschlechtsmerkmale als weiblich zugeordnet werden: xx-Chromosomen-Paar, hoher Östrogen-Spiegel, Eierstöcke, Gebärmutter, Klitoris, Vagina etc.

#### intergeschlechtlich / intersexuell

(lat. inter → zwischen, lat. sexus → Geschlecht, engl. sex → biologisches Geschlecht)

Sind Menschen, deren körperliche Geschlechtsmerkmale sich nicht ausschließlich in die Kategorien männliches oder weibliches Körpergeschlecht zuordnen lassen.

#### männliches Körpergeschlecht

Sind Menschen, deren körperliche Geschlechtsmerkmale als männlich zugeordnet werden: xy-Chromosomen-Paar, hoher Testosteron-Spiegel, Hoden, Prostata, Penis etc.

### Seelisches Geschlecht

Ist das empfundene, innerlich erlebte Geschlecht eines Menschen - die Geschlechtsidentität.

#### cis / cisgeschlechtlich (Cis-Frau / Cis-Mann)

(lat. cis → diese Seite, hier sein)

Sind Menschen, deren Geschlechtsempfinden mit dem bei der Geburt zugeordneten Geschlecht übereinstimmt.

#### nicht-binäre Geschlechtsidentität

Sind Menschen, die sich weder als Junge/Mann noch als Mädchen/Frau empfinden und identifizieren bzw. sich nicht eindeutig als Mann oder Frau zuordnen.

#### genderfluid

Sind Menschen, deren Geschlechtsempfinden sich im stetigen Wandel befindet, nicht statisch ist.

### **agender**

Sind Menschen, die sich in keinem Geschlecht verorten, deren Geschlechtsempfinden neutral ist.

### **transgeschlechtlich / transident / trans\***

(lat. trans → hinüber, jenseits)

Sind Menschen, die sich nicht mit dem bei der Geburt zugeordneten Geschlecht identifizieren. Entscheidend für die Bezeichnung ist das empfundene Geschlecht. Trans\* Männer sind Männer, deren bei der Geburt zugeordnetes Geschlecht weiblich und trans\* Frauen sind Frauen, deren bei der Geburt zugeordnetes Geschlecht männlich ist.

### **transgender**

(engl. gender → soziales Geschlecht)

Wird im deutschsprachigen Raum häufig als anderes Wort für Transgeschlechtlichkeit verwendet. Der Begriff bezieht explizit alle Zwischenstufen des geschlechtlichen Selbstverständnisses (zwischen/weder Frau oder Mann, nicht-binäre und fluide Geschlechtsidentitäten) mit ein.

### **Transsexualität**

Der Begriff stammt aus der medizinisch-pathologisierenden Diagnostik (bis ICD-10: Störungen der Geschlechtsidentität). Er stand für die eindeutige empfundene Zugehörigkeit als Frau oder Mann, die entgegengesetzt zum Körpergeschlecht ausgeprägt ist. Da der Begriff zudem eine sexuelle Ebene suggeriert, wird er immer häufiger als unpassend empfunden.

### **Geschlechtsinkongruenz**

Der Begriff wird im neuen ICD-11 verwendet und steht für die ausgeprägte und beständige Nichtübereinstimmung zwischen dem erlebten und dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht. Die empfundene Zugehörigkeit zu einem anderen Geschlecht wird entpathologisiert und ein die Gesundheit bedrohender Zustand beschrieben, der eine medizinische Behandlung rechtfertigt.

## **Soziales Geschlecht**

Sind Verhaltens- und Ausdrucksweisen, die Geschlechtern zugeschrieben und Rollenerwartungen, die an einen Menschen aufgrund dessen zugeordneten/wahrgenommenen Geschlechts gestellt werden.

### **feminin**

Sind Geschlechtsausdruck und Verhaltensweisen, die eher mit Frauen in Verbindung gebracht werden.

### **maskulin**

Sind Geschlechtsausdruck und Verhaltensweisen, die eher mit Männern in Verbindung gebracht werden.

### **androgyn**

(griech. andro → Mann, griech. gyno → Frau)

Sind Geschlechtsausdruck und Verhaltensweisen, die männliche und weibliche Merkmale miteinander kombinieren.

### **Transvestitismus / Cross Dressing**

Sind (unabhängig von sexueller Orientierung) Menschen, die meist privat ab und an die Kleidung des „anderen“ Geschlechts tragen. Bei ihnen ist keine ausgeprägte Diskrepanz zwischen dem körperlichen und seelischen Geschlecht sowie in der Regel kein Wunsch nach geschlechtsverändernden medizinischen Maßnahmen vorhanden.

### **Drag (Drag Queen / Drag King)**

Sind Menschen, die geschlechtliche Rollen, Kleidung und Verhaltensweisen des „anderen“ Geschlechts in der Öffentlichkeit (auf Veranstaltungen, Partys, Bühne) darstellen/performen.

In dieser Kunstform werden häufig Stereotypen und Geschlechterklischees überzeichnet.

### **Travestie**

Ist die schauspielerische Variante der Darstellung des „anderen“ Geschlechts im Showgeschäft und eine anerkannte Bühnenkunst.

## **Sexuelle Orientierungen**

Beschreiben, wen und welche Geschlechter ein Mensch sexuell und emotional-romantisch begehrt.

### **heterosexuell**

(griech. hetero → verschieden)

Ist die sexuelle Orientierung auf „das andere“ Geschlecht.

### **homosexuell**

(griech. homo → gleich)

Ist die sexuelle Orientierung auf das gleiche Geschlecht.

### **bisexuell**

(lat. bi → zwei)

Ist ursprünglich die sexuelle Orientierung auf Frauen und Männer. Heute wird der Begriff auch als sexuelle Orientierung auf das eigene und andere Geschlechter verstanden.

### **pansexuell**

(griech. pan → alles, umfassend)

Ist die sexuelle Orientierung ohne Vorauswahl nach Körpergeschlecht, Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck - geschlechtsunabhängiges Begehren.

Der Begriff wird zum Teil als Alternativbegriff zu bisexuell verwendet.

### **gynosexuell**

(griech. gyno → Frau)

Ist die sexuelle Orientierung auf Frauen/Weiblichkeit.

### **androsexuell**

(griech. andro → Mann)

Ist die sexuelle Orientierung auf Männer/Männlichkeit.

### **skoliosexuell**

Ist die sexuelle Orientierung auf Personen zwischen und außerhalb der Pole weiblich/männlich bzw. Frau/Mann; Menschen, die sich zu nicht-binären, genderfluiden, inter- und transgeschlechtlichen Menschen sowie Transvestiten/Cross-Dresser\*innen hingezogen fühlen.

### **asexuell**

Sind Menschen, die kein Verlangen nach Sex mit anderen Menschen verspüren.

Die Möglichkeit einer emotional-romantischen Zuneigung zu anderen Menschen ist vorhanden. Sexuelles Verlangen kann in Form von Selbstbefriedigung vorhanden sein. Auch körperlicher Kontakt (z.B. Kuseln, Küsse) ist nicht ausgeschlossen, hat jedoch keine sexuelle Bedeutung.

## **demisexuell**

(franz. demi → zur Hälfte, halb)

Wörtlich übersetzt: zur Hälfte sexuell, zur anderen Hälfte asexuell.

Eine Person empfindet grundsätzlich keine sexuelle Anziehung zu anderen Menschen. Nur wenn die Person eine starke emotionale Bindung zu jemand anderem hat, kann sie den Wunsch nach Sex haben.

## **Sexuelle Begehrensformen**

Sie beschreiben, wie Menschen ihre Sexualität sowie sexuellen und romantischen Bedürfnisse leben - allein oder mit Partner\*innen, in oder außerhalb einer festen Beziehung, in welchen Kontexten und Beziehungsweisen.

## **Sexuelle Vorlieben**

Sie beschreiben, was ein Mensch sexuell begehrt und welche Präferenzen zentral für die Sexualität einer Person sind: Alter, Typ, Körpermerkmale, Körperzonen, sexuelle Praktiken, Fetische, Settings.

## **LSBTI\***

Ist das Akronym für lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen.

Das Sternchen \* ist Platzhalter für weitere nicht-heterosexuelle und nicht-cisgeschlechtliche Identitäten. Es eröffnet einen Raum vielfältiger Selbstdefinition.

## **queer**

Der Begriff wurde vor Jahrzehnten im englischsprachigen Raum als abwertendes Wort für homosexuelle Menschen verwendet.

Heute ist queer zum einen Sammelwort für sämtliche sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten, die nicht-heterosexuell bzw. nicht-cisgeschlechtlich sind. Es kann somit als Ersatz für das Akronym LSBTI\* verwendet werden.

Zum anderen ist queer seit den 1990er Jahren eine Theorie und Praxis, die gesellschaftliche Normen in Bezug auf Geschlecht und Sexualität analysiert. Die Queer-Theorie stellt die Zweigeschlechterordnung und Heterosexualität als gesellschaftliche Normen in Frage und plädiert für eine Pluralisierung von Geschlecht und Sexualität. Sie durchque(e)rt die Mann/Frau- und Hetero-/Homosexualität-Zweiteilung, welche zudem mit unterschiedlichen Wertigkeiten einhergeht. Die Queer-Theorie verweist auf die Vielzahl sowie Uneindeutigkeiten geschlechtlich-sexueller Varianten. Queer ist hierbei ein gesellschaftspolitischer Ansatz, der auch ein individueller Anspruch sein kann.

## **Identität**

Wer bin ich? Was bin ich? Wie bin ich?

Es herrschen in vielen gesellschaftlichen Bereichen Gewohnheiten und ein Druck, sich eindeutig in etwas einzuordnen und zu bezeichnen. Niemand muss sich jedoch in Bezug auf die Geschlechtlichkeit und das Begehren definieren. Geschlechtliche und sexuelle Selbstverständnisse können sich ändern. Wenn die eigene Wahrnehmung und das innere Erleben über einen längeren Zeitraum konstant sind, ist es aber legitim, sich über passende Begriffe zu bezeichnen.

### 3. Intergeschlechtlichkeit

Intergeschlechtlichkeit war bis vor einigen Jahren auch in Deutschland aufgrund der strikten Zwei-Geschlechter-Norm **stark tabuisiert**. Die gesamtgesellschaftliche Aufklärung hat erst in den 2010er Jahren begonnen. Verschiedene Medien, Kinder- und Sachbücher sowie Organisationen und Einrichtungen bemühen sich um Aufklärung und Akzeptanzförderung, die durch die Einführung des Geschlechtseintrages „divers“ einen Schub erhalten haben.

Die **Ursachen für und Formen von Intergeschlechtlichkeit** sind durch eine hohe Variabilität geprägt und weisen untereinander mehr Unterschiede als Gemeinsamkeiten auf. Meist wird basierend auf den äußeren Geschlechtsorganen das Geschlecht von Kindern vor oder bei der Geburt zugeordnet. Einige Babys sind bereits vor oder bei Geburt „auffällig“, da die äußeren Genitalien nicht klar als männlich oder weiblich zuzuordnen sind. Bei anderen Menschen dauert es bis zur Pubertät oder noch länger, bis sie erfahren, dass sie intergeschlechtlich geboren wurden. So gibt es Menschen mit einem bei Geburt äußerlich weiblichen Erscheinungsbild, welche allerdings ein männliches chromosomales Geschlecht (XY), unterentwickelte Hoden im Bauchraum und einen (im Vergleich zum weiblichen Körpergeschlecht) erhöhten Testosteronspiegel haben. Durch die Zuweisung ihrer primären Geschlechtsmerkmale werden sie als Mädchen/Frauen erzogen und entwickeln häufiger eine weibliche Geschlechtsidentität. Andere intergeschlechtliche Menschen haben wiederum eine chromosomale Variation wie zum Beispiel X, X0 oder XXY.

Die **Häufigkeit** von Intergeschlechtlichkeit ist nicht genau bekannt, verschiedenen Angaben und Schätzungen zu Folge liegt sie zwischen 0,05 Prozent (bei Geburt) und 1,7 Prozent (alle Varianten)<sup>1</sup>. Intergeschlechtliche Menschen sind in erster Linie als natürliche Varianten menschlichen Lebens anzusehen. Die weit überwiegende Zahl ist nicht krank oder behandlungsbedürftig, die meisten intergeschlechtlichen Menschen sind körperlich gesund. Lediglich bei einigen muss medizinisch eingegriffen werden, um die gesundheitliche Stabilität zu gewährleisten.

Im „**Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten**“ wurde die Existenz von Zwittern (damals neben Hermaphrodit die gängige Bezeichnung für intergeschlechtliche Menschen) anerkannt. Es wurde eine einmalige, eingeschränkte Wahlmöglichkeit von volljährigen intergeschlechtlichen Personen zur Änderung des zunächst von den Eltern gewählten Geschlechts geschaffen<sup>2</sup>. Nach der Reichsgründung tauchte in dem im Jahr 1900 eingeführten Bürgerlichen Gesetzbuch der Paragraph nicht mehr auf. Recht, Gesellschaft und Religion verlangten trotz vereinzelter Gegenstimmen ein eindeutig männliches oder weibliches Geschlecht. Die Medizin übernahm die Regie.

Von der **Medizin** wurden Zwischen-Variationen der körperlichen Geschlechtsmerkmale als "Störung" erklärt. Intergeschlechtliche Menschen waren und sind bis heute im frühen Kindesalter geschlechtsverändernden Eingriffen (Genital-Operationen, Hormonbehandlung) ohne medizinische Notwendigkeit ausgesetzt. Nicht lebens- oder gesundheitsnotwendige medizinische Eingriffe ohne informierte Einwilligung nehmen intergeschlechtlichen Menschen das Recht, über ihren Körper, ihre Geschlechtlichkeit und Sexualität selbst zu bestimmen.

In der **Stellungnahme des Deutschen Ethikrates** zur Intersexualität (2012)<sup>3</sup> wird empfohlen, die Existenz von mehr als zwei Geschlechtern anzuerkennen. Intersexuelle sollten Unterstützung der Gesellschaft erfahren und vor Diskriminierung geschützt werden. Die Entscheidung für irreversible medizinische Eingriffe sollten Intersexuelle grundsätzlich selbst treffen.

In der **Leitlinie der Kindermedizin** „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ (2016)<sup>4</sup> werden bisherige medizinische Eingriffe an gesunden inter\* Kindern kritisch und Intergeschlechtlichkeit nicht mehr generell als Störung angesehen: „Weder Eltern noch Ärzte können die geschlechtliche Entwicklung eines Kindes vorhersehen und damit ist jede Entscheidung 'für' das Kind quasi hilflos,

wenn das Wohl des Kindes ernst genommen wird. (...) Varianten der körperlichen Entwicklung und eine Vielfalt von Geschlechtsidentitäten und Rollenverhalten sollten möglich sein.“

Der Bundestag hat am 25.03.2021 ein „**Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung**“<sup>5</sup> beschlossen. Damit sollen intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche vor „normalisierenden“ medizinischen Behandlungen geschützt werden. Eingriffe dürfen nur nach der informierten Einwilligung der Person selbst erfolgen oder müssen gerichtlich genehmigt werden. Die Kritik am Gesetz richtet sich an fehlenden Maßnahmen, die eine Umgehung des Verbots verhindern. Dies will die neue Bundesregierung laut Koalitionsvertrag (2021)<sup>6</sup> beseitigen. Auch das Fehlen der Pflicht zu einer medizinisch unabhängigen Beratung vor jedem Eingriff (zur Aufklärung hinsichtlich Alternativen und den aus der Behandlung verbundenen Spätfolgen) steht in der Kritik.

Seit 2013 legte das Personenstandsgesetz fest, dass intergeschlechtliche Kinder ohne Geschlechtsangabe in das Geburtenregister einzutragen sind. Intergeschlechtlich geborene Erwachsene konnten ihren männlichen oder weiblichen Eintrag auf Antrag löschen lassen und der Geschlechtseintrag blieb dann ebenfalls offen. Gegen diese unzureichende Regelung hat eine intergeschlechtliche Person geklagt. Nach der Ablehnung dreier gerichtlicher Vorinstanzen wurde vom **Bundesverfassungsgericht** am 10.10.2017 die Verfassungsbeschwerde auf Einführung eines Geschlechtseintrages „inter/divers“ positiv entschieden<sup>7</sup>. Der Gesetzgeber könne auf einen standesrechtlichen Geschlechtseintrag generell verzichten oder stattdessen für die betroffenen Personen die Möglichkeit schaffen, eine weitere positive Bezeichnung eines Geschlechts zu wählen, die nicht männlich oder weiblich ist.

Am 22.12.2018 trat eine **Änderung des Personenstandsgesetzes** (PStG) in Kraft<sup>8</sup>. In § 22, Abs. 3 steht nun: „Kann das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden, so ist der Personenstandsfall ohne eine solche Angabe oder mit der Angabe 'divers' in das Geburtenregister einzutragen.“ Laut § 45b PStG wird die Änderung des Geschlechtseintrags beim Standesamt beantragt und kann eine Änderung des Vornamens umfassen. „Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ müssen hierzu eine ärztliche Bescheinigung vorlegen. Bei „Personen, die über keine ärztliche Bescheinigung einer erfolgten medizinischen Behandlung verfügen“ und bei denen Intergeschlechtlichkeit „wegen der Behandlung nicht mehr oder nur durch eine unzumutbare Untersuchung nachgewiesen werden kann“, genügt eine eidesstattliche Versicherung.

Intergeschlechtliche Menschen können nun zwischen divers, männlich, weiblich oder einem offenen Personenstand wählen. Die Regelung erhöht deren Sichtbarkeit in der Gesellschaft. Bei **Stellenausschreibungen** werden jetzt meist drei Personenstände angegeben: (m/w/d).

Menschen mit einem offenen Personenstand werden in Stellenausschreibungen weiterhin kaum berücksichtigt. Dies kann behoben werden, in dem in Stellenanzeigen (*alle Geschlechter*) oder (*alle*) angegeben und damit kein Geschlecht ausgeschlossen wird.

In gesellschaftlichen Bereichen, in denen die binäre Teilung in weiblich-männlich bzw. Frau-Mann weiter verankert und mächtig ist, sind der Umgang mit intergeschlechtlichen Menschen und die Gleichberechtigung für alle bedeutend schwieriger. Ein Beispiel hierfür ist der **Leistungssport** in Geschichte und Gegenwart - unter anderem exemplarisch der Umgang mit intergeschlechtlichen Sportler\*innen in der Leichtathletik. Die Anerkennung und das Recht auf körperliche Unversehrtheit auf der einen Seite sowie der Anspruch auf Fairness und Chancengleichheit auf der anderen Seite stellen ein kaum aufzulösendes Dilemma dar. Eine für alle Seiten befriedigende Lösung ist in diesen streng binären Bereichen derzeit nicht in Sicht.



## 4. Transgeschlechtlichkeit

Im Gegensatz zu Intergeschlechtlichkeit gibt es die **Aufklärung** über transgeschlechtliche Menschen seit längerem. Seit der Abwahl von Michaela Lindner als Bürgermeisterin von Quellendorf (Sachsen-Anhalt) nach ihrem Coming-out 1998 sind viele Bücher, Filme und Medien-Beiträge erschienen. Auch die Offenheit von trans\* Menschen im Alltag sowie von Prominenten (wie Kim Petras, Alex Mariah Peter, Pari Roehi, Laverne Cox, Chelsea Manning, Benjamin Melzer, Balian Buschbaum, Elliot Page) haben die Aufgeschlossenheit und Toleranz in der Allgemeinbevölkerung erhöht.

Dennoch ist das **Coming-out als transgeschlechtlich** auch heute ein schwieriger und längerer Prozess, der oft mit Ängsten vor Zurückweisung verbunden ist. Studien<sup>9</sup> und unsere Erfahrungen belegen, dass transgeschlechtliche Menschen im hohen Maße Benachteiligung, Diskriminierung und Gewalt in der Familie oder Schule, am Arbeitsplatz oder in Alltagssituationen erleben müssen. Zudem ist ihre gesundheitliche Situation<sup>10</sup> vor Beginn der Geschlechtsangleichung häufig schlecht. Körper und Seele leiden unter der geschlechtlichen Diskrepanz und der fehlenden Akzeptanz des Umfeldes. Wer länger nicht so leben kann, wer und wie man ist, bekommt häufig gesundheitliche Probleme.

Für transgeschlechtliche Menschen und ihre Angehörigen ist der **Austausch** mit anderen Betroffenen sehr empfehlenswert. In vielen Städten gibt es Selbsthilfegruppen, die im geschützten Rahmen gegenseitige Unterstützung und Selbststärkung ermöglichen. Auch Beratungsangebote sind hilfreich - wie jene in Halle beim BBZ „lebensart“ zum Teil in Kooperation mit anderen Vereinen.

Im bislang gültigen Krankheitskatalog ICD-10 wurde „Transsexualismus“ unter der Diagnose „F64 Störungen der Geschlechtsidentität“<sup>11</sup> gefasst. Inzwischen ist sich die internationale Medizin weitgehend einig, dass transgeschlechtliche Menschen nicht krank und gestört sind. Die Weltgesundheitsorganisation hat am 25. Mai 2019 beschlossen, dass Transgeschlechtlichkeit künftig nicht mehr als psychische Störung eingestuft wird. Im **Internationalen Krankheitskatalogs ICD-11** (Inkrafttreten 2022)<sup>12</sup> wird im neuen Kapitel „Zustände der sexuellen Gesundheit“ unter **„Geschlechtliche Inkongruenz“** die ausgeprägte und beständige Nichtübereinstimmung zwischen dem erlebten und dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht als die Gesundheit gefährdend eingeordnet. Mit dieser Fassung wird die empfundene Zugehörigkeit zu einem anderen Geschlecht entpathologisiert und ein Zustand beschrieben, der eine medizinische Behandlung rechtfertigt.

Bereits **jüngere Kinder** können das Bewusstsein für eine Trans\*-Identität entwickeln. Zentral bei allen Fragen und Problemen ist das Kindeswohl. Entscheidend ist, was das Kind über sich sagt und was es möchte. Ein trans\* Kind will niemandem schaden, es möchte so anerkannt werden, wie es ist. In der frühen Kindheit muss bei transgeschlechtlichen bzw. geschlechtervarianten Kindern medizinisch und psychotherapeutisch grundsätzlich nichts unternommen bzw. diagnostiziert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt ist jedoch die akzeptierende Begleitung des Kindes durch sein Umfeld sowie die Verhinderung von Mobbing und Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität wichtig.

Für transgeschlechtliche Menschen ist der Zugang zur medizinisch-körperlichen und rechtlichen Geschlechtsangleichung - auch **Transition** genannt - mit einem größeren Aufwand verbunden. Um medizinische Hilfen in Anspruch nehmen zu können, sind für Kinder und Jugendliche nach einer Leitlinie (wird derzeit aktualisiert)<sup>13</sup> eine Diagnostik und Begutachtung durch spezialisierte Therapeut\*innen und Ärzt\*innen sowie eine psychotherapeutische Begleitung Standard.

Für ältere Kinder besteht die Möglichkeit der Gabe von sogenannten **Pubertätsblockern**. Sie verhindern das Einsetzen der von transgeschlechtlichen Kindern oft mit großer Abwehr und Not empfundenen Symptome der Pubertät (Menstruation, Brustwachstum bzw. Spermaproduktion, Stimmbruch, Behaarung). Pubertätsblocker sind ohne Nebenwirkungen, ihre Wirkung ist umkehrbar.

Auch bei Erwachsenen sind eine **Diagnostik und Begutachtung** (mit Erstellung eines medizinischen Indikationsschreibens) Pflicht, um medizinische Hilfen bei der Geschlechtsangleichung mit Kostenübernahme in Anspruch nehmen zu können. Sie erfolgen nach einer S3-Leitlinie<sup>14</sup> und werden von spezialisierten Ärzt\*innen bzw. Therapeut\*innen vorgenommen. Nach dieser Leitlinie gibt es für Erwachsene keine Verpflichtung mehr, eine begleitende Psychotherapie wahrzunehmen und einen „Alltagstest“ zu durchlaufen. Bei Bedarf sollen trans\* Personen unabhängig von Geschlechtsidentität und Körpergeschlecht ein Recht auf medizinische Hilfe haben.

Die Entscheidung über die **Kostenübernahme durch die Krankenkassen** ist jedoch abhängig von der Begutachtung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen. Dieser hat für die Entscheidung eigene Kriterien in einer Richtlinie<sup>15</sup> formuliert, die insbesondere trans\* Menschen mit einer nicht-binären Identität zusätzliche Hürden in den Weg stellt. Zudem gibt es bei bestimmten Leistungen (wie Epithesen für trans\* Männer sowie Gesichtsfeminisierung oder Brustaufbau für trans\* Frauen) häufig keine Kostenzusage oder diese erst nach Widersprüchen bzw. einer Klage.

**Geschlechtsangleichende medizinische Maßnahmen** werden von den Kassen ab einem Alter von 14/15 Jahren übernommen. Dies betrifft insbesondere die Hormonbehandlung, auch Hormonersatz-Therapie genannt. Sie erfolgt mit Testosteron- bzw. Östrogen-/ Testosteronblocker-Präparaten, die heute meist per Gel auf den Arm eingerieben oder per Depot-Spritze verabreicht werden. Andere Angleichungen werden in der Regel erst bei Volljährigkeit genehmigt. Für trans\* Frauen sind dies Logopädie (Stimm-Training), Genital-Operation (Herstellung einer Neovagina), Stimmband-/Kehlkopf-Operation und Nadel- oder Laser-Epilation von Barthaaren. Bei trans\* Männern sind Mastektomie (Brustentfernung/Formung männlicher Brüste) und Operationen an Genitalien/inneren Geschlechtsorganen (Entfernung Gebärmutter und Eierstöcke, Aufbau eines Penoides mit Erektionsfunktion) möglich.

Gesetzliche Grundlage für die Änderung des Vornamens und Personenstands ist bislang das **Transsexuellen-Gesetz (TSG)** aus dem Jahr 1980. Trans\* Menschen müssen hierzu beim zuständigen Amtsgericht (in Sachsen-Anhalt nur in Magdeburg und Halle) einen Antrag auf Vornamens- und Personenstandsänderung stellen. In diesem gerichtlichen Verfahren müssen zudem zwei Gutachten eingeholt werden. Die Kosten für das Verfahren und die zweifache Begutachtung in Höhe von ca. 1.500 bis 2.000 Euro sind selbst zu zahlen. Bei geringem Einkommen ist die Kostenübernahme über Verfahrenskostenbeihilfe möglich. Nach einem positiven Gerichtsbescheid kann beim Standesamt der Vorname und Geschlechtseintrag geändert werden. Vor der offiziellen Änderung ist beim DGTI e.V. die Ausstellung eines anerkannten Ergänzungsausweises möglich, in dem der gewünschte Name und ein aktuelles Lichtbild enthalten sind.

Betroffene empfinden das TSG-Verfahren häufig als unzumutbare Fremdbestimmung. Forderungen zur Verwirklichung des **Selbstbestimmungsrechtes** von trans\* Personen durch Abschaffung der Begutachtung und des gerichtlichen Verfahrens, wie sie in anderen Ländern bereits verwirklicht sind, wurden immer stärker und breiter. Auch ein Gutachten im Auftrag der Bundesregierung (2017)<sup>16</sup> kam zu dem Ergebnis, dass das TSG nicht den grund- und menschenrechtlichen Standards entspricht. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung (2021)<sup>6</sup> ist vereinbart, dass das TSG abgeschafft und durch ein Selbstbestimmungsgesetz ersetzt werden soll. Dazu sollen ein Verfahren beim Standesamt, das Änderungen des Geschlechtseintrags im Personenstand grundsätzlich per Selbstauskunft möglich macht sowie ein erweitertes und sanktionsbewehrtes Offenbarungsverbot gehören.

## 5. Nicht-binäre Geschlechtsidentität

In den letzten Jahren haben Menschen mit einer fließenden bzw. nicht-binären Geschlechtsidentität offen über sich berichtet und sich auch an uns gewandt. Es hat schon vor Jahrzehnten „androgyn

Männer“ und „burschikose Frauen“ gegeben, die sich aber nicht als transgeschlechtlich gefühlt haben. Ein Mensch muss sich nicht „labeln“ und kategorisieren. Es gibt nun jedoch mit der nicht-binären Geschlechtsidentität eine **Identitätskategorie, die für nicht wenige passend ist**. Zudem gibt es auch transgeschlechtliche Menschen, die sich als nicht-binär empfinden.

Das geschlechtliche Selbstverständnis als Mädchen/Frau und Junge/Mann stellen die **Pole der Geschlechtsidentität** dar. So wie es inzwischen anerkannt ist, dass Bisexualität ein breites Spektrum zwischen den Polen hetero- und homosexuell sowie Intergeschlechtlichkeit zwischen den Polen weibliches und männliches Körpergeschlecht darstellen, ist auch die Aufklärung und Akzeptanzförderung über nicht-binäre Geschlechtsidentitäten einzuordnen.

Die **Offenheit von Prominenten** wie Sam Smith und Demi Lovato als nicht-binäre Personen ist für andere hilfreich. Sie leben es vor, dass Menschen sich durch die Selbsterkenntnis und Offenbarung des geschlechtlichen Selbstverständnisses gesünder und freier fühlen. Auch für sie sollte es rechtlich unkompliziert möglich sein, den Vornamen und Geschlechtseintrag zu ändern sowie im Alltag entsprechend angesprochen zu werden. Während die deutsche S3-Leitlinie<sup>14</sup> auch nicht-binären Menschen die Möglichkeit der medizinischen Unterstützung (z. B. Mastektomie, Hormonbehandlung) eröffnet, schließt die noch geltende MDK-Richtlinie<sup>15</sup> sie faktisch von der Kostenübernahme aus.

In der Gender-Wissenschaft und zunehmend als Selbstbezeichnung werden **weitere Begriffe** für Menschen, die sich gleichzeitig als Mann und als Frau fühlen, verwendet: intergender, androgyne, demigender, mixed gender, polygender. Zudem sind third gender, other gender und pangender weitere Selbstbezeichnungen von Menschen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität, die sich mit einem ganz bestimmten, weiteren Geschlecht identifizieren. Dies kann sowohl bedeuten, dass sich die Geschlechtsidentität der Person zwischen männlich und weiblich befindet, als auch, dass sie eine zusätzliche zu männlich und weiblich darstellt.<sup>17, 18</sup>

## 6. Soziales Geschlecht

Soziales Geschlecht ist, was unabhängig von biologischen Gegebenheiten als feminin/weiblich oder maskulin/männlich wahrgenommen wird: Figur, Kleidung, Frisur, Körperschmuck, Verhaltensweisen, Sprach- und Umgangsformen, Tätigkeiten, Berufe. Die moderne Geschlechterforschung verweist darauf, dass das soziale Geschlecht nicht „naturegegeben“, sondern ein **kulturelles Produkt** ist. Geschlechterrollen spielen in allen Kulturen eine wichtige Rolle, sind aber nicht überall gleich definiert. Traditionelle Geschlechterrollen, ihre Bindung an das biologische Geschlecht und damit verbundene Erwartungen engen Menschen in ihren Erlebnis- und Entwicklungsmöglichkeiten ein.

Unsere Gesellschaft ging überwiegend davon aus, dass Geschlecht ein **binäres System** ist. Binär steht für „zweiteilig“ und reduziert auf nur zwei Geschlechter: männlich/Mann und weiblich/Frau. Sämtliche anderen Geschlechter werden als Abweichung von der (binären) Norm betrachtet und unterdrückt. Dieses strikt zweigeteilte System ist ein gesellschaftlich, politisch, religiös und familiär geprägtes Konstrukt, das gesellschaftliche Erwartungen an „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ aufbaut. Aus diesen Erwartungen entstehen klare Geschlechterrollen, deren Nichteinhaltung negative Konsequenzen wie Anfeindungen oder Ausschluss mit sich bringen.

Langsam entwickelt sich das binäre Verständnis von Geschlecht hin zu einem **offenen Geschlechtersystem**. Dieses sieht Geschlecht als ein Spektrum mit vielen verschiedenen Geschlechtern und vielen Abstufungen zwischen „männlich“ und „weiblich“. Ein offenes System wirkt Ausgrenzung und Benachteiligung entgegen, indem es Geschlecht in seiner Vielfalt erfasst und akzeptiert.<sup>19</sup>

Die Tatsache, dass in Deutschland nach aktueller Statistik **Frauen 5 Jahre länger als Männer leben**<sup>20</sup> hat viel mit Geschlechterrollen zu tun. Frauen gehen weit weniger Risiken ein, was nicht allein auf die körperliche Disposition zurückzuführen ist, sondern auf die Erziehung und Sozialisation. Bei persönlichen Problemen machen nicht wenige Männer dicht, häufig fehlt auch eine Person zum Austausch und bei der Unterstützung in schwierigen Lebenslagen. Bei Alkohol bedingten Todesfällen (durch Unfälle sowie Erkrankungen der Leber und Bauchspeicheldrüse) liegen Männer klar vorn - ebenso bei vollendeten Selbstmorden. Hier wählen Männer Varianten, die viel häufiger und sofort zum Tode führen. Frauen ernähren sich zudem in der Tendenz gesünder und nehmen weit häufiger gesundheitliche Vorsorgeuntersuchungen wahr.<sup>21</sup>

Die Tast-Untersuchung bei der Vorsorge von Prostata-Krebs, eine der häufigsten Krebserkrankungen bei Männern, ist bei nicht wenigen mit Angst und Abwehr besetzt. Darüber hinaus sind der Anus als erogene Zone und die **Prostata**<sup>22</sup> (ein Sexualorgan und Lustzentrum des männlichen Geschlechts) bei vielen sich als heterosexuell definierenden Männer „heiße Eisen“ und der Umgang eng mit alten Geschlechterrollen verknüpft. Das „Problem“ besteht darin, dass die direkte Stimulierung der Prostata und das Auslösen eines analen Orgasmus mit dem Eindringen von einigen Zentimetern in den Anus verbunden sind. Eine Penetration wird als unmännlich empfunden und nicht-heterosexuellen Männern zugeordnet. Langsam und häufig sehr diskret beginnt hier etwas aufzubrechen. Auch heterosexuelle Männer beziehen zunehmend diese enorme Lust-Quelle in ihre Sexualität mit ein, wie zum Beispiel in einigen Internet-Portalen ersichtlich ist.

## 7. Geschlechtliche Vielfalt im Alltag

Zur Bezeichnung intergeschlechtlicher, nicht-binärer und genderfluiden Menschen gibt es verschiedene Pronomen bzw. Anreden, die verwendet werden können:

**es er\*sie sie\*er sier xier they ex y**<sup>23</sup>

bzw. die Wiederholung des Vor- und Nachnamens oder nur des Vornamens oder die Verwendung des ersten Buchstaben des Vornamens. Bei Unwissenheit bzw. Unsicherheit über die Anrede ist eine freundliche Nachfrage bei der Person hilfreich und erlaubt.

Im **Umgang** mit inter- und transgeschlechtlichen sowie nicht-binären Menschen empfehlen wir:

- Das Aussehen oder der Name einer Person lässt keine eindeutige Aussage über die Geschlechtsidentität zu. Über die Geschlechtsidentität einer Person können Sie sich erst dann sicher sein, wenn Sie Ihnen persönlich mitgeteilt wurde.
- Akzeptieren Sie den Namenswunsch und die Geschlechtszugehörigkeit des Ihnen gegenüberstehenden Menschen. Sprechen Sie ihn so an und verwenden Sie in nichtamtlichen Dokumenten den gewünschten Vornamen.
- Beachten Sie auch die Verwendung der richtigen Pronomen. Verbessern Sie, wenn andere die betroffene Person falsch ansprechen.

Die Anerkennung und Berücksichtigung der Vielfalt an geschlechtlichen Selbstverständnissen drückt sich auch in der Sprache aus - ob nun mit Sternchen, Unterstrich oder Doppelpunkt:

**z.B. Mitarbeiter\*innen oder Freund\_innen oder Kolleg:innen**

Auch geschlechtsneutrale Formulierungen sind passend:

**z. B. Mitarbeitende oder Forschende oder Lehrkräfte**

Ein Tipp: Hören Sie mal einige Stunden den Sender „Deutschlandfunk Nova“. Sie werden merken, wie selbstverständlich und normal eine geschlechtergerechte Sprache verwendet werden kann.

Als Anrede in Briefen und E-Mails sind möglich:

**Guten Tag** Vorname Nachname!

**Sehr geehrte\*r** Vorname Nachname!

**Sehr geehrte Menschen!**

**Sehr geehrte Alle!**

Auch bei den **Toiletten** für die Öffentlichkeit oder in Einrichtungen sind geschlechtsneutrale WCs hilfreich, um inter- und transgeschlechtlichen sowie nicht-binären Personen einen diskriminierungsarmen Zugang zu verschaffen. Mögliche Varianten sind:

- Einrichtung von „WC für alle Geschlechter“ (Unisex-Toiletten)
- Einzeltoiletten geschlechtsneutral kennzeichnen
- Deklaration von barrierefreien WC auch als „WC für alle Geschlechter“.

## 8. Sexuelle Orientierungen

Hetero-, Bi-, Pan-, Homo- und Asexualität sind gleichwertige Ausdrucksformen und Varianten des menschlichen Begehrens sowie der sexuellen Identität, die zur Persönlichkeit des Menschen gehören. **Sexuelle Orientierungen stellen ein Kontinuum dar.** Durch verschiedene Befragungen<sup>24</sup> ist für Deutschland belegt, dass bis zu 5 % der Menschen ausschließlich homosexuell orientiert sind. Ein weitaus größerer Anteil verortet sich im Kontinuum zwischen den Polen hetero- und homosexuell als bi-neugierig/bi-interessiert bzw. bisexuell. 10 bis 35 % der Menschen ordnen sich je nach Befragung in diesem breiten Spektrum ein. Von einigen Sexualwissenschaftler\*innen wird angenommen, dass die Mehrheit der Menschen gleichgeschlechtliches Begehren mehr oder weniger stark in sich trägt.

Anhand folgender **Kriterien** kann ein Mensch die eigene sexuelle Orientierung einschätzen:

- Personen welchen Geschlechts erregen mich in meinen sexuellen Fantasien und Träumen?
- Von Personen welchen Geschlechts, die ich sehe, fühle ich mich sexuell angezogen/erregt?
- Ausprobieren von sexuellen und Beziehungserlebnissen mit anderen Personen
- Wie erlebe ich meine sexuelle Interaktion mit anderen Menschen: als lustvoll, angenehm, passend, zwiespältig, nicht passend, unangenehm, abstoßend?
- seelisches, emotionales, romantisches und soziales Begehren: Zu Personen welchen Geschlechts fühle ich mich hingezogen (einschließlich der Fähigkeit mich zu verlieben)?
- Selbstidentifikation über die Kontinuität im eigenen Erleben: Selbstbezeichnung als hetero-, bi-, pan- oder homosexuell (lesbisch, schwul) bzw. Offenlassen/Weigerung einer Zuordnung

Hinzu kommt die Zeitachse, da die sexuelle Orientierung nicht unbedingt als konstant, sondern zum Teil auch als veränderlich angenommen wird.

In einer Stellungnahme der **Generalversammlung des Weltärztebundes (2013)**<sup>25</sup> wird klarstellt, dass Homosexualität keine Krankheit, sondern eine natürliche sexuelle Orientierung ist. Es wird betont, dass direkte und indirekte Diskriminierung sowie Stigmatisierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung häufige Ursachen für seelische und körperliche Erkrankungen sind. Konversions- oder Reparationstherapien werden strikt abgelehnt und auf psychische Störungen als Folge solcher Therapieversuche verwiesen.

Der Deutsche Bundestag hat am 07.05.2020 ein "**Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen**"<sup>26</sup> beschlossen. Es sollen Interventionen verboten werden, die darauf gerichtet sind, die sexuelle Orientierung oder selbstempfundene geschlechtliche Identität einer Person gezielt zu verändern oder zu unterdrücken. Konkret werden derartige "Konversionstherapien" grundsätzlich nur bei Kindern und Jugendlichen untersagt. Bei älteren



Personen werden nur diejenigen "Behandlungen" untersagt, bei denen ein "Willensmangel" (durch Täuschung, Irrtum, Zwang oder Drohung) vorliegt. Verstöße sollen mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder Bußgeldern bis zu 30.000 Euro geahndet werden. Als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeldern belegt wird zudem das Bewerben oder Vermitteln dieser Pseudotherapien. Die neue Bundesregierung will laut Koalitionsvertrag (2021)<sup>6</sup> Strafausnahmen im Gesetz aufheben und ein vollständiges Verbot von Konversionsbehandlungen auch an Erwachsenen prüfen.

Im deutschen Strafrecht gab es seit 1875 den **Paragraf 175**, welcher einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen Männern kriminalisierte. Die Nazis verschärften 1935 diesen Paragrafen. Zehntausende wurden verurteilt bzw. in Konzentrationslager verschleppt, wo sie den Rosa-Winkel-Aufnäher tragen mussten. Mehrere tausend homosexuelle Männer sind dort zu Tode gekommen bzw. ermordet worden. Auch nach 1945 gab es (insbesondere in der BRD) viele tausende Verurteilungen nach § 175. In der DDR wurde die Straffreiheit unter Erwachsenen faktisch Ende der 1950er Jahre und formell 1968 umgesetzt sowie 1988 gleiche Schutzaltersgrenzen für hetero- und homosexuelle Handlungen beschlossen. In der BRD, in der zwei Jahrzehnte die Nazi-Fassung des § 175 galt, erfolgte die Entkriminalisierung unter Erwachsenen 1969 und 1973. In den alten Bundesländern wurde die höhere Schutzaltersgrenze für homosexuelle Handlungen erst 1994 abgeschafft. Eine Rehabilitierung der Opfer erfolgte sehr spät im Jahr 2002 für die Zeit bis 1945 sowie 2017 für die Zeit ab 1945.<sup>27</sup>

Im Jahr 2001 wurde in Deutschland für gleichgeschlechtliche Paare das Rechtsinstitut der Eingetragenen Lebenspartnerschaft eingeführt, das bis zuletzt in einigen Bereichen nicht mit der Ehe gleichgestellt war. Am 30. Juni 2017 beschloss der Deutsche Bundestag die **Öffnung der Ehe für alle** in Deutschland. Aktuell haben 31 Länder die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet: Niederlande, Belgien, Spanien, Norwegen, Schweden, Island, Portugal, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, Großbritannien, Irland, Finnland, Kanada, Südafrika, Argentinien, Brasilien, Neuseeland, Mexiko (Hälfte der Bundesstaaten), Uruguay, USA, Kolumbien, Deutschland, Malta, Australien, Österreich, Taiwan, Costa Rica, Ecuador, Chile, Schweiz.

Das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz** verbietet in Deutschland eine Benachteiligung im Beruf und Zivilrecht unter anderem aufgrund der sexuellen Identität. Das **Grundgesetz** beinhaltet bislang keinen expliziten Schutz vor Diskriminierung in Bezug auf die sexuelle Orientierung. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung (2021)<sup>6</sup> ist eine entsprechende Ergänzung vereinbart. Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 28.02.2020 die sexuelle Identität in den Gleichheitsartikel der **Landesverfassung** aufgenommen.

Eine Studie zur **Situation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften** (Universität Bamberg 2009)<sup>28</sup> ergab, dass es für das Kindeswohl nicht erforderlich ist, dass die Erziehung nach dem klassischen Rollen-Modell von verschiedenen Geschlechtern gleichermaßen übernommen wird. Maßgeblicher Einflussfaktor ist vielmehr eine gute Eltern-Kind-Beziehung unabhängig vom Geschlecht der Eltern. Die Studie belegt, dass sich Kinder in Regenbogenfamilien ebenso gut entwickeln wie Kinder in anderen Familienformen. Entscheidend für die Entwicklung der Kinder ist nicht die Struktur der Familie, sondern die Qualität der innerfamiliären Beziehungen.

Der Begriff **Homophobie** umfasst negative Gefühle und negative Einstellungen gegenüber nicht-heterosexuellen Menschen sowie Homosexualität allgemein. Ausdrucksformen sind emotionale Abwehr, Abneigung und Angst (auch unbewusste Angst vor Infragestellung der eigenen Identität), Hass, Feindlichkeit sowie kognitive Vorurteile, Ablehnung und Abwertung. Aus Homophobie können Diskriminierung und Gewalt entstehen. Sozialwissenschaftler\*innen ordnen Homophobie als eine Form "gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit" ein. Ursachen sind Unkenntnis, traditionelle Geschlechterrollen, fundamentalistische Religiosität, fehlender Kontakt zu offen lebenden nicht-heterosexuellen Menschen sowie unterdrücktes/verdrängtes homosexuelles Begehren.<sup>29</sup>

"**Schwuchtel**" ist in Sachsen-Anhalt weiterhin eines der von jungen Menschen mit am häufigsten verwendeten Schimpfworte. Zudem wurden früher und werden heute manchmal die Worte "schwul" (als Bezeichnung von Dingen, die als nervend bzw. schlecht empfunden werden) und "Lesbe" als Schimpfworte verwendet. Die Schimpfwörter fördern ein Klima, welches das Leben von nicht-heterosexuellen und nicht-Geschlechterrollen-konformen Menschen sehr schwer macht.

Studien zur **Lebenssituation von homo- und bisexuellen Jugendlichen**<sup>30</sup> belegen eine erhöhte psycho-soziale Belastung. Das innere Coming-out, der Prozess der Bewusstwerdung und die Auseinandersetzung mit der eigenen sexuellen Orientierung dauert häufig Jahre und wird oft als belastend erlebt. Viele Jugendlichen berichten, dass ihre sexuelle Orientierung in der Familie nicht ernst genommen wird und sie Diskriminierungen im Bildungs- und Arbeitskontext erlebt haben.

Laut einer Studie der Antidiskriminierungsstelle<sup>30</sup> des Bundes ist die große Mehrheit der Erwachsenen in Deutschland allgemein tolerant bis akzeptierend in Bezug auf homo- und bisexuelle Menschen eingestellt. Schwieriger ist der Umgang, je mehr das Thema Homo- und Bisexualität ihren privaten Lebensbereich berührt. Weitere Studien<sup>30</sup> der letzten Jahre ergaben, dass das Ausmaß von Homophobie und **Diskriminierung** auch in Deutschland weiterhin erheblich ist. Dies schränkt die Lebensqualität der von Diskriminierung Betroffenen wesentlich ein und kann zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen als Folge führen.

Die **Lebens- und Menschenrechtssituation** von homo- und bisexuellen Menschen ist in vielen Ländern der Welt äußerst prekär.<sup>31</sup> In 12 Ländern (Iran, Afghanistan, Pakistan, Vereinigte Arabische Emirate, Qatar, Saudi-Arabien, Jemen, Sudan, Mauretanien, Brunei, Teile von Somalia und Nigeria) droht insbesondere Männern für einvernehmliche homosexuelle Handlungen die Todesstrafe. In ca. 60 Ländern drohen ihnen langjährige Haftstrafen. In einigen europäischen Ländern ist trotz Freiheit im Strafrecht die Situation nicht-heterosexueller Menschen schwierig, weil gesellschaftliche Anerkennung und Sichtbarkeit durch die herrschende Politik und Moral verhindert werden.

## 9. Sexuelle Begehrensformen

Wie Menschen ihre sexuellen Bedürfnisse ausleben und befriedigen, umfasst ein **weites Spektrum**. Vor einigen Jahrzehnten galt lediglich die Jugendphase als Zeit des Ausprobierens, nach dem Eingehen einer festen Partnerschaft wurde Sexualität in diese eingeeht. Schrittweise hat eine teilweise Enttabuisierung verschiedener sexueller Begehrensformen eingesetzt. Manches ist aber bis heute gesamtgesellschaftlich oder auch ganz privat unter dem Mantel des Schweigens gehüllt.

Es gibt in Teilen unserer Gesellschaft ein **Ideal der (sexuellen) Treue**, welches Sexualität und die Beziehung mit einer Person exklusiv aneinanderkoppelt. Nicht wenige Paare leben ihre Sexualität ausschließlich innerhalb einer festen Partnerschaft aus - sie vermissen kaum etwas und sind sexuell zufrieden. Auch Selbstbefriedigung wird heutzutage vom Partner in der Regel nicht mehr als bedrohlich wahrgenommen. Das Zusammenleben von mehr als zwei Personen, in denen untereinander auch Sex innerhalb der polygamen Partnerschaft stattfindet, ist dagegen ein Tabu und die Ehe mit mehreren Personen in Deutschland verboten.

Für nicht wenige Menschen ist es eine **Zumutung**, über einen langen Zeitraum nur mit einer Person Sex zu erleben oder auf Sex zu verzichten - insbesondere, wenn das sexuelle Begehren zu dieser Beziehungsperson erloschen oder wichtige sexuelle Bedürfnisse mit dieser Person nicht auslebbar sind. In festen Partnerschaften gibt es verschiedene Realitäten, wenn die sexuellen Bedürfnisse einer oder beider Personen nicht mehr (ausreichend) befriedigt werden. Nicht selten ist, dass eine der beiden Personen ihre Sexualität ohne Wissen des Partners außerhalb der Partnerschaft auslebt. Diese Verschwiegenheit ist für einige Betreffende belastend, für andere gar nicht. Im Gegensatz dazu

gibt es Paare, bei denen eine Person mit Wissen und „Erlaubnis“ des festen Lebenspartners außerhalb dieser Beziehung sexuelle Kontakte mit anderen Menschen eingeht.

Wenn Personen in einer festen Partnerschaft sich einvernehmlich dafür entscheiden, die **Sexualität für beide und andere Personen zu öffnen**, werden zum Beispiel Erotik-Partys im kleinen oder größeren Kreis veranstaltet bzw. besucht. Paare nutzen hierbei zum Kennenlernen und zur Information häufig verschiedene Internet-Portale. Auch der Besuch von Swingerclubs ist eine Alternative und für manches Paar ein gern angenommenes Angebot.

All dies ist vor allem für Paare und Menschen passend, die wenig aufeinander eifersüchtig sind und deren Liebesbeziehung auf einem festen Fundament steht.

Auch romantisches Begehren muss nicht gleichzeitig nur an eine Person gebunden sein. Gerlinde und Paul, die 2018 im BBZ „lebensart“ e.V. den Stammtisch Polyamorie initiiert haben, definierten den Begriff **Polyamorie** wie folgt: "Hier geht es um das Eingehen bzw. Anstreben von einvernehmlichen, verantwortungs- sowie vertrauensvollen, achtsamen und transparenten Liebesbeziehungen mit mehreren Menschen. Wir sind der Meinung, dass der Mensch die Freiheit hat - als eine Möglichkeit - immer nur einen anderen Menschen zu lieben bzw. für eine bestimmte Zeitspanne. Es gibt aber auch die andere: Da jeder Mensch einzigartig ist, sind ganz verschiedene Verbindungen - die verschiedene Aspekte der Persönlichkeit ansprechen - gleichzeitig zu mehreren Menschen lebbar."

Auch **Singles** aller sexueller Orientierungen leben zum Teil ihre Sexualität mit verschiedenen Personen aus, wenn der Wunsch nach einer festen Partnerschaft nicht im Mittelpunkt steht. Auch hierfür bietet das Internet heute eine Vielzahl an Kontakt-Möglichkeiten, die mehr oder weniger explizit auch die sexuelle Komponente umfassen.

Es gibt Situationen und Kontexte, in denen Menschen **sexuelle Handlungen** ausüben, die nicht mit ihrer sexuellen Identität, den Vorlieben oder eigentlichen Begehrensformen zusammenhängen. So sind Menschen im Zölibat, leben ihre Homosexualität versteckt aus, sind als Porno-Akteur\*in im Einsatz, gehen der Prostitution/Sexarbeit nach oder eine asexuelle Person hat Sex mit jemand.

Unabhängig von der sexuellen Orientierung ist die **Nachfrage nach bezahltem Sex** weiterhin hoch sowie die Anzahl der Prostitutionsstätten und Sexarbeit-Angebote im Internet nicht gering. Ein Teil der Prostitution geschieht in Zwangs-, Missbrauchs- und Ausbeutungsverhältnissen. Es gibt aber auch Menschen, die sich selbstbestimmt und nicht aufgrund einer Zwangs- oder Notlage für die Ausübung von Sexarbeit entscheiden. Diese sehr unterschiedlichen Kontexte und Motive von Prostitution und Sexarbeit müssen bei der Bewertung und dem Umgang damit berücksichtigt werden.

## 10. Sexuelle Vorlieben

Sexuelle Vorlieben und Neigungen sagen etwas darüber aus, was für eine Person im sexuellen Kontext von zentraler Bedeutung ist. Sie können bereits im **Kindes- oder Jugendalter** bewusst werden oder bei Erwachsenen durch ein bestimmtes Erlebnis hervortreten. Einige Menschen unterdrücken in sich über lange Zeit eine sexuelle Vorliebe und diese erlangt erst spät eine zentrale Rolle im Sexualleben.

Vorlieben umfassen zum Beispiel das begehrte Alter oder Aussehen. So begehren nicht wenige Menschen vom Alter her in etwa Gleichaltrige, andere wiederum unabhängig von deren Status nur wesentlich jüngere oder Ältere. Manche haben ein starkes Faible für bestimmte Hautfarben und Körperlichkeiten. Auch **sexuelle Praktiken** und Fetische weisen ein sehr vielfältiges Spektrum auf. Ob jemand auf ein festes Setting oder auf viel Abwechslung in den sexuellen Positionen steht, ob ein Mensch kleine oder große Brüste, den Hintern und Anus stark begehrt, Behaarung oder glatte Haut



geil findet, von Füßen oder bestimmter Bekleidung erregt wird, ob sich jemand gern devot hingibt oder nur aktiv-dominant ist oder lieber switcht und die Rollen wechselt, ob jemand auf Kuschelsex oder BDSM steht: Sexuelle Vorlieben sind fast unendlich.

Jede\*r kann die eigenen sexuellen Vorlieben allein bzw. gemeinsam mit einer oder mehreren Personen erforschen und ausleben. Die wichtigste Regel ist, dass sich alle Beteiligten mit der Situation und den Rollen wohlfühlen. Kontinuierliche Zustimmung, Freiwilligkeit und **Einvernehmlichkeit** sind zentral. Sex ist verboten, wenn er mit Kindern, zwischen Verwandten ersten Grades, mit Leichen oder mit Tieren geschieht. Für Menschen mit starken pädophilen Neigungen gibt es zum Beispiel mit dem Präventions- und Therapienetzwerk „Kein Täter werden“ ein wichtiges Versorgungsangebot, welches von allen Kassen anerkannt und finanziert wird.

## 11. Aktionstage / Flaggen

Mit dem Aufstand von LSBTI\* in der Christopher Street in New York am 27./28.06.1969 entstand eine neue Emanzipationsbewegung, die seitdem weltweit Aktionstage für die Anerkennung und Akzeptanz von LSBTI\* etabliert hat. Höhepunkte sind in vielen Ländern die Gay Prides oder Pride Paraden, die in der Schweiz und in Deutschland als **Christopher Street Day (CSD)** veranstaltet werden. In Sachsen-Anhalt gibt es seit 1996 den CSD. Mit Ausnahme 1998 in Dessau fand dieser jedes Jahr in Magdeburg und in Halle (Saale) statt. 2021/22 wird in weiteren Städten in Sachsen-Anhalt ein CSD veranstaltet: Schönebeck, Stendal, Dessau-Roßlau, Salzwedel.

Weitere **weltweite Aktionstage** finden an festen Tagen statt (Auswahl):

- 31. März: International Transgender Day of Visibility
- 26. April: Tag der lesbischen Sichtbarkeit
- 17. Mai: Internationaler Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie
- 24. Mai: Tag der pansexuellen Sichtbarkeit
- 23. September: Celebrate Bisexuality Day
- 11. Oktober: Coming Out Day
- 26. Oktober: Intersex Awareness Day
- 20. November: International Transgender Day of Remembrance

Seit vielen Jahrzehnten gibt es **Symbole**, welche LSBTI\* für ihre Sichtbarkeit sowie ihr Engagement für Gleichstellung und Akzeptanz verwenden. Während früher der rosa Winkel (ein aus der Verfolgung von homosexuellen Männern adaptiertes Symbol), das Lambda-Symbol bei queeren Organisationen oder die Doppelaxt bei lesbischen Frauen verbreitet waren, drücken heute verschiedene Flaggen das Selbstbewusstsein von LSBTI\* aus.

Das LSBTI\* verbindende Symbol ist die Regenbogen-Fahne (LSBTI\*-Pride-Flagge).



Flagge für bisexuelle Menschen



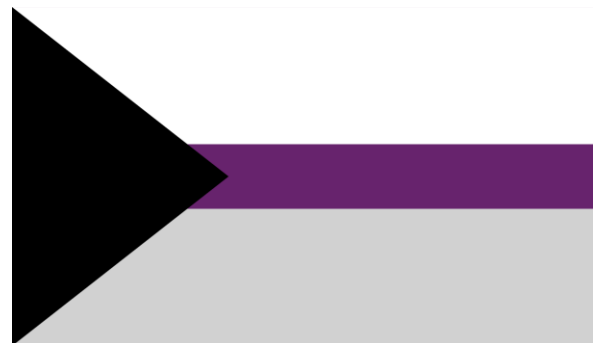
Flagge für pansexuelle Menschen



Flagge für asexuelle Menschen



Flagge für demisexuelle Menschen



Flagge für intergeschlechtliche Menschen



Flagge für transgeschlechtliche Menschen



Flagge für nicht-binäre Menschen



(neue) Progress Pride-Flagge



## I2. Organisationen / Angebote (Auswahl)

Queer-Guide Sachsen-Anhalt

<https://www.bbz-lebensart.de/CMS2021/index.php?page=queer-guide-mitteldeutschland>

Regenbogenportal

Wissensnetz des BMFSFJ für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

<https://www.regenbogenportal.de/>

Queer Lexikon

Online-Anlaufstelle für sexuelle, romantische und geschlechtliche Vielfalt

<https://queer-lexikon.net/>

queer.de

Internetportal mit tagesaktuellen Informationen zu allen queeren Themen

<https://www.queer.de/>

inter\*

Infoportal zu Intergeschlechtlichkeit

<https://inter-nrw.de/>

Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) e.V.

Interessenvertretung und vielfältige Angebote für/zu LSBTI\*

<https://www.lsvd.de/de/home>

Bundesverband Trans\* e.V.

Interessenvertretung und vielfältige Angebote für/zu Trans\*

<https://www.bundesverband-trans.de/> und <https://www.transjaund.de/>

Intergeschlechtliche Menschen e.V.

Interessenvertretung und vielfältige Angebote für/zu Inter\*

<https://www.im-ev.de/>

Trans-Kinder-Netz e.V.

Beratung und Unterstützung für Eltern von trans\* Kindern

<http://www.trans-kinder-netz.de/wer-sind-wir.html>

Jugendnetzwerk Lambda e.V.

Interessenvertretung und vielfältige Angebote für/zu jungen LSBTI\*

<https://lambda-online.de/>

CSD Deutschland e.V.

<https://csd-deutschland.de/>

Akademie Waldschlösschen

Bildungseinrichtung (nicht nur) für LSBTI\*

<https://www.waldschloesschen.org/de/>

Gorizi (Bundesweites Portal für junge Lesben): <https://gorizi.de/>

DBNA (App für queere, schwule und bisexuelle Jungs): <https://www.dbna.com/>

Mein Geschlecht (Portal für junge inter\*, trans\*, genderqueere Menschen): <http://www.meingeschlecht.de/>

LESARION (Dating-Community für erwachsene lesbische Frauen): <https://de.lesarion.com/>

ROMEO (Dating und Chat für erwachsene nicht-heterosexuelle Männer): <https://www.romeo.com/>

### 13. Quellen

- 1 Organisation Intersex International Europe e.V. (OII Europe 2016): Menschenrechte und intergeschlechtliche Menschen. Themenpapier. S. 22.  
[https://oiiGermany.org/wp-content/uploads/2017/02/COHR\\_DE\\_INTER.pdf](https://oiiGermany.org/wp-content/uploads/2017/02/COHR_DE_INTER.pdf), 17.06.2022
- 2 Wikipedia (2021): Zwitterparagraf.  
<https://de.wikipedia.org/wiki/Zwitterparagraf>, 17.06.2022
- 3 Deutscher Ethikrat (2012): Intersexualität.  
<https://www.ethikrat.org/themen/gesellschaft-und-recht/intersexualitaet/>, 17.06.2022
- 4 Deutsche Gesellschaft für Urologie e.V., Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie e.V., Deutsche Gesellschaft für Kinderendokrinologie und -diabetologie e.V. (2016): S2k-Leitlinie Varianten der Geschlechtsentwicklung.  
[https://www.aem-online.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/S2k\\_Geschlechtsentwicklung-Varianten\\_2016-08\\_01\\_1\\_.pdf](https://www.aem-online.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/S2k_Geschlechtsentwicklung-Varianten_2016-08_01_1_.pdf), 17.06.2022
- 5 Deutscher Bundestag (2020): Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung.  
<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw12-de-geschlechterentwicklung-kinder-830122>, 17.06.2022
- 6 Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (2021).  
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800>, 17.06.2022
- 7 Bundesverfassungsgericht (2017): Beschluss vom 10. Oktober 2017 - I BvR 2019/16.  
[https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rs20171010\\_1bvr201916.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rs20171010_1bvr201916.html), 17.06.2021
- 8 Bundesanzeiger Verlag (2018): Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben.  
[https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBl&jumpTo=bgblI18s2635.pdf#\\_bgbl\\_%2F%2F\\*%5B%40attr\\_id%3D%27bgblI18s2635.pdf%27%5D\\_1608140418660](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgblI18s2635.pdf#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgblI18s2635.pdf%27%5D_1608140418660), 17.06.2021
- 9 Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2020): Umfrage unter LGBTI-Personen in Europa: Dominiert die Hoffnung oder die Angst?  
[https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra\\_uploads/pr-2020-lgbti-survey\\_de.pdf](https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/pr-2020-lgbti-survey_de.pdf), 17.06.2022
- 10 Robert Koch-Institut (2020): Die gesundheitliche Lage von lesbischen, schwulen, bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen - Journal of Health Monitoring SI/2020.  
[https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloads/JoHM\\_SI\\_2020\\_Gesundheitliche\\_Lage\\_LSBTI](https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloads/JoHM_SI_2020_Gesundheitliche_Lage_LSBTI), 17.06.2022
- 11 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (2013): ICD-10-GM Version 2013.  
<https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icd/icd-10-gm/kode-suche/htmlgm2013/block-f60-f69.htm>, 17.06.2022
- 12 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (2019): ICD-11 - 11. Revision der ICD der WHO.  
[https://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Klassifikationen/ICD/ICD-11/\\_node.html](https://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Klassifikationen/ICD/ICD-11/_node.html), 17.06.2022
- 13 AWMF online. Das Portal der wissenschaftlichen Medizin (2020): Leitlinien-Detailansicht „Geschlechtsinkongruenz und Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter: Diagnostik und Behandlung“.  
<https://www.awmf.org/leitlinien/detail/anmeldung/II/028-014.html>, 17.06.2022
- 14 AWMF online. Das Portal der wissenschaftlichen Medizin (2018): Leitlinien-Detailansicht „Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit: Diagnostik, Beratung, Behandlung“  
<https://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/138-001.html>, 17.06.2022
- 15 Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V. (2020): Begutachtungsanleitung Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes nach §282 SGB V. Geschlechtsangleichende Maßnahmen bei Transsexualismus (ICD-10, F64.0).  
[https://www.bbz-lebensart.de/CMS2021/uploads/PDFs/Fachinformationen/Transgeschlechtlichkeit/MDS\\_GKV\\_SV\\_31.08.2020\\_BGA\\_Tra nssexualismus.pdf](https://www.bbz-lebensart.de/CMS2021/uploads/PDFs/Fachinformationen/Transgeschlechtlichkeit/MDS_GKV_SV_31.08.2020_BGA_Tra nssexualismus.pdf), 17.06.2022
- 16 Deutsches Institut für Menschenrechte (2017): Gutachten: Geschlechtervielfalt im Recht. Status quo und

- Entwicklung von Regelungsmodellen zur Anerkennung und zum Schutz von Geschlechtervielfalt.  
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/114066/8a02a557eab695bf7179ff2e92d0ab28/imag-band-8-geschlechtervielfalt-im-recht-data.pdf>, 17.06.2022
- 17 Richards, Christina/ Boumana, Walter Pierre/ Sealb, Leighton/ Barkerc, Meg John/ Nieder, Timo O./ T'Sjoene, Guy (2016): Non-binary or genderqueer genders, in: International Review of Psychiatry, 28(1), S.95-102,  
<https://www.tandfonline.com/doi/full/10.3109/09540261.2015.1106446>, 17.06.2022
- 18 Matsuno, Emmie/ Budge, Stephanie L. (2017): Non-binary/Genderqueer Identities: a Critical Review of the Literature, in: Current Sexual Health Reports, 7, S.116-120, abgerufen unter: <https://www.springermedizin.de/non-binary-genderqueer-identities-a-critical-review-of-the-liter/13301234>, 17.06.2022
- 19 Projekt 100% MENSCH (2020): Lexikon. Binäre Geschlechter.  
<https://100mensch.de/lexikon/binaere-geschlechter/>, 17.06.2022
- 20 Statistisches Bundesamt (2020): Sterbefälle und Lebenserwartung.  
[https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/_inhalt.html), 17.06.2022
- 21 Infozentrum für Prävention und Früherkennung (2020): Männergesundheit. <https://www.vorsorge-online.de/im-fokus/maennergesundheit>, 17.06.2022
- 22 Ants Kiel (2014): Die verborgene Lust des Mannes. Über die sexuelle Stimulation der Prostata und Analregion.  
[https://www.bbz-lebensart.de/CMS2021/uploads/PDFs/Fachinformationen/Eigene/Die\\_verborgene\\_Lust\\_des\\_Mannes.pdf](https://www.bbz-lebensart.de/CMS2021/uploads/PDFs/Fachinformationen/Eigene/Die_verborgene_Lust_des_Mannes.pdf), 17.06.2022
- 23 Hornscheidt, Lann (o.J.): non-binäre w\_ ortungen. [http://www.lannhornscheidt.com/w\\_ortungen/nonbinare-w\\_ortungen/](http://www.lannhornscheidt.com/w_ortungen/nonbinare-w_ortungen/), 17.06.2022
- 24 BBZ „lebensart“ e.V. (2017): Sexuelle Orientierungen. Befragungen. [https://www.bbz-lebensart.de/CMS2021/uploads/PDFs/Fakten%20f%C3%BCr%20sexuelle%20Orientierung/Sexuelle\\_Orientierungen\\_Befragungen.pdf](https://www.bbz-lebensart.de/CMS2021/uploads/PDFs/Fakten%20f%C3%BCr%20sexuelle%20Orientierung/Sexuelle_Orientierungen_Befragungen.pdf), 17.06.2022
- 25 World Medical Association (2013): Statement on Natural Variations of Human Sexuality.  
<https://www.wma.net/policies-post/wma-statement-on-natural-variations-of-human-sexuality/>, 17.06.2022
- 26 Deutscher Bundestag (2020): Gesetzes zum Schutz vor Konversionsbehandlungen.  
<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020?url=L2Rva3VtZW50ZS90ZXh0YXJjaGl2LzlwMjAva3cxOSlkZS1rb252ZXJzaW9uc2JlaGFuZGxlbmctNjkyNjc2&mod=mod674756>, 17.06.2022
- 27 Wikipedia (2021): § 175. [https://de.wikipedia.org/wiki/%C2%A7\\_175](https://de.wikipedia.org/wiki/%C2%A7_175), 17.06.2022
- 28 Rupp, Marina (Hrsg.) (2009): Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Bundesanzeiger Verlag. Köln.  
[https://www.bmjv.de/SharedDocs/Archiv/Downloads/Forschungsbericht\\_Die\\_Lebenssituation\\_von\\_Kindern\\_in\\_gleichgeschlechtlichen\\_Lebenspartnerschaften.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Archiv/Downloads/Forschungsbericht_Die_Lebenssituation_von_Kindern_in_gleichgeschlechtlichen_Lebenspartnerschaften.pdf?__blob=publicationFile&v=3), 17.06.2022
- 29 Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Psychologie, Dr. Ulrich Klocke (2012): Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen. Eine Befragung zu Verhalten, Einstellungen und Wissen zu LSBT und deren Einflussvariablen.  
[https://www.psychologie.hu-berlin.de/de/prof/org/download/klocke2012\\_1](https://www.psychologie.hu-berlin.de/de/prof/org/download/klocke2012_1), 17.06.2022
- 30 Studien und Umfragen zu LSBT\*. Online-Zusammenstellung des BBZ „lebensart“ e.V.  
<http://www.bbz-lebensart.de/CMS2021/index.php?page=studien-zu-lsbt>, 17.06.2022
- 31 Wikipedia (2020): Gesetze zur Homosexualität. [https://de.wikipedia.org/wiki/Gesetze\\_zur\\_Homosexualit%C3%A4t](https://de.wikipedia.org/wiki/Gesetze_zur_Homosexualit%C3%A4t), 17.06.2022

## 14. BBZ „lebensart“ e.V.

### Begegnungs- und Beratungs-Zentrum "lebensart" e.V.

Fachzentrum für geschlechtlich-sexuelle Identität

Beesener Straße 6, 06110 Halle (Saale)

Telefon: 0345-2023385

E-Mail: [bbz@bbz-lebensart.de](mailto:bbz@bbz-lebensart.de)

Internet: [www.bbz-lebensart.de](http://www.bbz-lebensart.de)

Sprechzeiten:

Montag 11:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag 10:00 bis 14:00 Uhr

Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Das BBZ "lebensart" e.V. ist ein am 29.11.1990 gegründeter, gemeinnütziger Verein und seit 2011 Träger des Fachzentrums für geschlechtlich-sexuelle Identität in Halle (Saale).

Wir engagieren uns für die Anerkennung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. Mit unseren Aktivitäten und fachlichen Angeboten wollen wir Inter-, Trans- und Homophobie sowie die Diskriminierung in Bezug auf die geschlechtlich-sexuelle Identität vorbeugen bzw. abbauen.

Wir bieten LSBTI\* und deren Zugehörigen Beratung/Unterstützung sowie eine Plattform zur Selbsthilfe an. Seit Dezember 2018 ist die Fachstelle für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (LKS Süd) beim BBZ "lebensart" e.V. angegliedert.

Unsere Schwerpunkte sind:

- Beratung für homo-, bi- und pansexuelle, nicht-binäre, trans- und intergeschlechtliche Menschen sowie deren An- und Zugehörige
- Bildungsarbeit mit Jugendlichen, Erwachsenen sowie beruflichen Multiplikator\*innen zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt
- Aufbereitung und Angebot von Fachinformationen zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt (mit Online-Fachinformationssystem)
- öffentliche Veranstaltungen zu verschiedenen Aspekten geschlechtlicher und sexueller Vielfalt (CSD-Straßenfest, Themen- und Filmabende, Vorträge, Lesungen, Tagungen)
- Projekte (Zeitschrift "homo sum", Stadtrundgang, befristete Projekte)
- Begegnungsstätte (Queer Club, offener Treff, Feste)
- Gruppen (Jugendgruppe Queerulanten, jung & trans\*, Trans\* und Inter\*, Eltern von trans\* Kindern und Jugendlichen, Cross-Dreams-Halle, Queer+Glauben Halle, Polyamorie)
- Bibliothek (Kinderbücher, Sachbücher, Belletristik, Filme)
- Infothek (Zeitschriften, Broschüren, Flyer, Postkarten etc.)

---

### Redaktion:

Ants Kiel (Diplom-Pädagoge)

Fachstelle für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (LKS Süd) beim BBZ „lebensart“ e.V.

E-Mail: [ants.kiel@bbz-lebensart.de](mailto:ants.kiel@bbz-lebensart.de)

Internet: <http://www.bbz-lebensart.de/CMS2021/index.php?page=fachstelle-lks-sued>

Ein Dank geht an die Personen, welche mit ihren Anregungen und Vorschlägen zur Verbesserung dieser Publikation beigetragen haben.



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung

#moderndenken